

## ETF-Wahl

# 2018: Änderung bei der Steuer

**E**s wird sich bald etwas Wesentliches ändern: 2018 tritt ein Gesetz in Kraft, das die Besteuerung von Investmentfonds einheitlicher gestalten soll. Aktuell hat die Qual der Wahl, wer in kostengünstige Aktien-Indexfonds (ETFs) investieren will, muss er sich doch für einen Index, einen Anbieter und schließlich für eine von mehreren ETF-Bauarten entscheiden. Und dabei ist die Besteuerung ein wichtiges Kriterium des passenden ETFs. Das gemeinnützige Verbraucherportal Finanztip hat jetzt analysiert, worauf es in Zukunft bei der Entscheidung für ETFs ankommt. Die liegen voll im Trend: 2015 steckten Anleger knapp 350 Milliarden Euro in mehr als 1.000 Indexfonds, die über die Wertpapierbörse Xetra gehandelt wurden. Wer dabei kostengünstig in Indizes wie den Dax, den S&P 500 oder den Weltaktienindex MSCI World investieren will, hat gleich mehrere ETFs zur Auswahl. Wonach sich aber richten, bei der Entscheidung für den passenden ETF? Bislang ist die Besteuerung physischer ETFs ein Kaufhemmnis. "Viele Anleger bevorzugen eigentlich physische ETFs, weil diese die Original-Aktien des Index nachkaufen. Das brachte ihnen aber bislang einiges an Arbeit bei der Steuererklärung ein",



so Sara Zinnecker (Foto), Expertin für Geldanlage bei Finanztip. "Dieser Aspekt spielt für die Entscheidung

bald keine Rolle mehr."

Beim Investmentsteuergesetz, das 2018 in Kraft tritt, gleicht der Gesetzgeber die Besteuerung von Investmentfonds mit einer Novelle an.

"Wer in einen physischen ETF investiert hat, der im Ausland aufgelegt ist und Dividenden anspart, muss diese nicht länger händisch in der Steuererklärung angeben und die Unterlagen bis zum Verkauf aufbewahren", erklärt Zinnecker. Denn künftig werde einfach eine pauschale Wertsteigerung versteuert. Sofern der Sparerfreibetrag von 801 Euro ausgeschöpft sei, werde die Steuer direkt einbehalten. Auch bei den „synthetischen ETFs“ zahlt der Anleger in Zukunft jährlich Abgeltungssteuer auf eine pauschale Wertsteigerung. Bisher wurde die Steuer erst Jahre später beim Verkauf fällig.

"Die meisten Privatanleger dürften die Änderung aber nicht zu spüren bekommen," so Zinnecker, "denn die Abgeltungssteuer wird erst dann einbehalten,

wenn der Freibetrag von 801 Euro an Kapitaleinkünften im Jahr ausgeschöpft ist." Ein synthetischer ETF lasse sich die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index von einer Bank über ein Tauschgeschäft zusichern. Die eigentlichen Index-Aktien besitze er nicht.

"Unsere wiederholte Auswertung von ETFs auf den MSCI World hat ergeben, dass weder die Wertentwicklung in einem Jahr noch die Kostenquote ein verlässliches Auswahlkriterium sind. ETFs mit höheren Gesamtkosten erzielten über fünf Jahre nicht unbedingt schlechtere Renditen als vermeintlich günstigere Fonds", erklärt Zinnecker. Abseits von Wertentwicklung, Kosten und Steuer gebe es andere Kriterien, die Anlegern zum passenden ETF verhelfen. "Wer sich schlicht wohler fühlt, wenn er weiß, dass er die original Index-Aktien besitzt, sollte zu einem physischen ETF greifen", empfiehlt die Finanztip-Expertin darüber hinaus. "Anleger können aber auch ganz einfach schauen, welche ETFs die eigene Online-Bank oder der Broker günstig anbieten."

Wer auf Auszahlungen angewiesen ist, solle lieber einen ETF wählen, der Dividenden ausschüttet. Hat der Vermögensaufbau Priorität, wähle man besser einen Indexfonds, der Dividenden anspart. Was ETFs auf den Weltaktienindex MSCI World angeht, empfiehlt Finanztip auf der Website aktuell sieben Indexfonds unterschiedlicher Bauart.

*Theo Kersche*